



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

1.29.7.

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für
Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Stadträtin Birgit Zeimetz-Lorz

25. Juli 2008

„Blitzsäulen“

Beschluss-Nr. 0135 vom 03. Juni 2008, (SV-Nr. 08-F-01-0058)

1. Der mündliche Bericht des Magistrats (Herr Zollmann) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Zahlen zu Unfallhäufigkeit und Bußgeldern an den beiden Standorten schriftlich zu beantworten.
3. Der Antrag ist damit erledigt.

Die Überwachungsstandorte an der Schiersteiner Straße und Mainzer Straße wurden in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Wiesbaden und dem Fachbereich 3, Verkehrssicherheit, der Hessischen Polizeischule festgelegt. Grundlage ist der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport - LPP 23 Mi - 66 k - in dem festgelegt ist, nach welchen Kriterien Messstellen für Geschwindigkeitsmessgeräte eingerichtet werden sollen.

Zu den Kriterien gehören nicht nur Unfallpunkte, bzw. die Unfallhäufigkeit sondern auch so genannte Unfallgefahrenpunkte (z.B. an Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen etc.) oder besondere schutzwürdige Zonen (z.B. Schulwege, Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen).

Die Klassifizierung der Messstellen wurde durch den Fachbereich 3, Verkehrssicherheit, der Hessischen Polizeischule, durchgeführt. Die Schiersteiner Straße und die Mainzer Straße wurden als „Unfallgefahrenpunkt“ eingestuft. Zusätzlich wurde die Schiersteiner Straße als „schutzwürdige Zone“ klassifiziert. Auf Grund dieser Einstufungen, die als rechtliche Grundlage zur Installierung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen dienen, ist der Betrieb der „Blitzsäulen“ begründet.

Die Rechtfertigung der Installierung der Geschwindigkeitsmessanlagen wird anschaulich durch die Entwicklung der Fallzahlen dokumentiert.

An der Schiersteiner Straße ist die Geschwindigkeitsmessanlage seit 11. Juni 2007 in Betrieb. In den ersten sechs Monaten, von Juni bis November 2007, wurden insgesamt 19.701 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert. In den nachfolgenden sechs Monaten, von Dezember 2007 bis Mai 2008, sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf 8.629 Verfahren zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 56 %.

Die Messanlage an der Mainzer Straße wurde am 08. April 2008 in Betrieb genommen. Im April wurden insgesamt 6.863 Verfahren eingeleitet. Im Mai wurde bereits ein Rückgang um 34 % registriert. Es wurden noch 4.542 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Der erhoffte erzieherische Effekt der „Blitzsäulen“ auf die Verkehrsteilnehmer ist zweifelsfrei eingetreten. Der Betrieb der Messanlagen ist als Präventivmaßnahme zu sehen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer die am Straßenverkehr teilnehmen zu gewährleisten und zu erhöhen.

Birgit Zimmerl-Korn